



## Das achte Kapitel,

von der  
Versammlung, oder Gemeinde des  
ganzen Volks Israel.

§. I.

**V**on der Versammlung des Volks in einzelnen Stämmen und Städten ist die Versammlung des ganzen Volks Israel unterschieden.

**W**ir haben oben, da wir von der Regierung eines jeden Stammes insonderheit handelten, gesehen, daß nicht nur in einem jeden Stamme, sondern auch in einer jeden Stadt zuweilen Versammlungen des Volks gehalten worden sind. Es wird aber auch in der heiligen Schrift noch einer anderen Versammlung des Volks Israel aus dem ganzen Lande erwähnt. Sie heisset bald die ganze Gemeinde der Kinder Israel, bald nur schlechthin, alle Kinder Israel, oder die ganze Gemeinde, bald aber die ganze Gemeinde des HERRN. (1).

Numer.  
XXVII.  
20. 21.  
Jof. XXII.  
16.

S. 2.

(1) In der Lacedämonischen Republik wurden auch zweyerley Versammlungen des Volks gehalten. Eine davon hieß μικρὰ Ἐκκλησία, die kleinere Versammlung, und darin fanden sich nur die Einwohner der Stadt Lacedämon ein. Die andere aber hieß ohne allen Zusatz nur schlechthin Ἐκκλησία, die Versammlung oder Gemeinde, und darin erschienen alle Bürger in dem ganzen Lande Laconien. S. Craig de Republ. Lacedaem. L. I. c. VII. p. 48.